

Siebte Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels
(GS zur EWS)

Vom 11. Dezember 2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2015, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

ab 01. Januar 2019: 1,25 €
ab 01. Januar 2020: 1,29 €
ab 01. Januar 2021: 1,39 €

pro Kubikmeter (cbm) Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Lichtenfels, den 11.12.2018
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister